

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 186.

Sonntag den 5. Juli.

1857.

Bekanntmachung.

Der günstige Stand unserer Stadtcasse läßt den Erlaß eines Theiles der für dieses Jahr ausgeschriebenen Gemeindeanlagen als völlig gerechtfertigt erscheinen. Wir haben daher beschloffen, den vierten Termin der Realabgabe und die Hälfte des zweiten Termins der Personalabgabe unerhoben zu lassen.

Indem wir dies hierdurch zur Reminiscenz der Abgabepflichtigen bringen, bemerken wir, daß unsere Stadt-Steuer-Einnahme obigem Beschlusse gemäß angewiesen worden ist.
Leipzig, den 24. Juni 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 25. Juni 1857.

Nach Vortrag einer Zuschrift des Raths, den Erlaß am zweiten diesjährigen Communalsteuer-Termin betr., wurde dem Directorium der hiesigen Krankencasse für Uebersendung des Jahresberichts dieser Anstalt zu Protokoll gedankt und darauf vom Ausschuss zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen vorgeschlagen, Behufs der Erläuterung des wegen der Museumstreppe in voriger Sitzung gefassten Beschlusses an den Stadtrath folgende Erklärung abzugeben:

daß bezüglich der Treppe, welche im alten Anschlag (und zwar nicht ganz genau) zu 600 Thlr. angesetzt ist, die Meinung dahin gegangen sei, nur das kostbarere Material des Granits und Marmors abzulehnen, dagegen aber die fraglichen 600 Thlr. für Herstellung der früher von Granit und Marmor projectirten Treppentheile von Sandstein zu verwilligen.

Nachdem der Berichterstatter Dr. Heine über die einschlagenden Verhältnisse auf Anfrage des St.-B. Müller nähere Auskunft gegeben hatte, bemerkte St.-B. Wankel: eine genaue Zusammenstellung des früheren und neuen Anschlags über den Museumsbau ergebe, daß bei der Verhandlung hierüber in der letzten Sitzung dem Rathe ca. 2000 Thlr. mehr verwilligt worden seien, als nach dem Anschlage eigentlich erforderlich gewesen. Der Berichterstatter bestritt die Richtigkeit dieser Behauptung, und St.-B. Lorenz bedauerte, daß die, wie sich jetzt herausstelle, an sich nicht so beträchtliche Differenz zwischen den Kosten einer Sandstein- und Granittreppe nicht schon in voriger Sitzung allgemein bekannt geworden, da sonst wohl die Meinung für Herstellung der Granittreppe günstiger gewesen sei.

Die vom Ausschuss vorgeschlagene Erklärung wurde hierauf einstimmig ausgesprochen.

Man verspricht sodann zur Vorwahl für die mit Ablauf dieses Jahres durch das Ausscheiden der Stadträthe Göhe, Dr. Lippert-Dähne, Weickert und Weyand zur Erledigung kommenden Stadtrathsstellen auf Zeit. Einer der Neuwählenden muß dem Handelsstande angehören. Man beschloß deshalb zuerst für die drei freien Wahlen eine Vorwahl und sodann für das aus dem Handelsstande zu wählende Mitglied ebenfalls eine Vorwahl zu veranstalten.

Bei der ersten Vorwahl waren 41 Mitglieder anwesend, eben so viele Zettel gingen ein. Dabei fielen auf:

Stadtrath Weyand	38 Stimmen,
Dr. Lippert-Dähne	27
Adv. Dr. Stephani	20
Stadtrath Göhe	15
Kaufmann Antonius Simon	12

St.-B. Julius Meißner	9 Stimmen,
Madack	3
Kürschnerobermeister Franke	3
Kaufmann Koloff	2
St.-B. Kramermeister Poppe	2
St.-B. Dr. Vogel, St.-B. Dr. Kollmann, Buchhändler Volkmar, St.-B. Müller, Lackirer Bieweg, Lackirer Holzhausen, St.-B. Märtenz, St.-B. Adv. Rose und Stadtrath Weickert je eine Stimme.	

Die zweite Vorwahl gab bei 43 stimmenden Mitgliedern folgendes Resultat:

Stadtrath Weickert	17 Stimmen,
Kaufmann Koloff	14
St.-B. Meißner	3
Buchhändler Volkmar	2
Kramermeister Kraft	2
Kaufmann Antonius Simon	2
St.-B. Poppe, St.-B. Brems, St.-B. Lorenz, St.-B. Köhler, St.-B. Bieber, St.-B. Schneider, Ersatzm. Kaufm. B. D. Mangelsdorf je 1 Stimme.	

In der hierauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung kamen zwei, vom Stadtrathe mit dem Directorium der Thüringer Eisenbahn einerseits und mit dem Staatsfiscus andererseits verhandelte Abkommen zum Vortrage und zur Berathung. Der wesentliche Inhalt jener umfassenden Vorträge ist folgender:

I.

Die Stadt gewährt der Thüringer Eisenbahncompagnie nachstehende Leistungen:

- 1) den Abbruch des Waagegebäudes und des daran grenzenden Niederlagschuppens,
- 2) Gestattung des Zuganges von der Stadt zum Bahnhofe,
- 3) Uebereignung des zum Bahnbau, so wie zum Bahnhofe erforderlichen Areals, soweit es sich im städtischen Eigenthum befindet, und endlich
- 4) Ueberlassung des zur Auffüllung des Bahnhofes und der Verbindungsbahn erforderlichen Ausschachtungsmaterials.

Die Thüringer Eisenbahngesellschaft dagegen zahlt zu 1 für das Waagegebäude mit Ausschluß des Nettowertes des zu gewinnenden Materials 25,000 Thlr.

Zu 2. Zur Herstellung des Zuganges ist ein, übrigens entbehrlicher Theil des Lagerhofareals und des Gartens am ehemaligen Hauptsteueramtsgebäude zu verwenden (s. unter 3). Die Herstellung des Zuganges und die nöthigen Einfriedigungen übernimmt die Thüringer Bahn. Der durch Abbruch des Waagegebäudes gewonnene Platz bleibt frei; doch ist wegen etwaiger